

Mit dem Betreten der Tennishalle durch Mieter, Mitspieler und Besucher bzw. durch die Reservierung von Plätzen gilt die AGB in allen Punkten als bekannt und wirksam.

Die nachfolgenden Regelungen gelten für Mitglieder und Gastspieler gleichermaßen – alle werden nachfolgend „Nutzer“ genannt.

1. Das Betreten der Halle ist ausschließlich dem Nutzer sowie seinem Mitspieler gestattet. Jeder Nutzer wird gebeten, sich so zu verhalten, dass die Nutzer des Nachbarplatzes nicht gestört werden.
2. Die Tennisplätze sind ausschließlich mit, für Sandplatz geeigneten, Sportschuhen zu betreten.
3. Die Halle darf nicht früher als **fünf Minuten vor Beginn** der Spielstunde betreten werden. Eine Spielstunde beträgt 60 Minuten (volle Stunde). Maßgeblich für den Beginn und das Ende einer Spielstunde ist die in der Halle angebrachte Uhr.
4. Beim Betreten der Halle durch die Schleusentür haben alle Nutzer dafür zu sorgen, dass die Drehtür so verschlossen ist, dass der notwendige Druck in der Halle erhalten bleibt.
5. In der Halle ist das Rauchen untersagt.
Bei Verzehr von Speisen und Getränken ist dafür Sorge zu tragen, dass Überreste in die dafür aufgestellten Müllbehälter entsorgt werden. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
6. Die Wände der Tennishalle dürfen nicht als Ballwand benutzt werden. Das Anbringen von Zetteln etc. an die Tennishallenwände ist ebenfalls verboten.
7. Trainer, die Einzel-, Mannschafts- und / oder Jugendtraining in der Halle geben, haben dafür zu sorgen, dass das gesamte Trainingsmaterial nach der letzten Trainingsstunde des Tages ordnungsgemäß eingesammelt und so deponiert wird, dass nachfolgende Spieler nicht behindert werden.
8. Die Aufsicht für die Jugend-Trainingsgruppen obliegen den jeweiligen Trainern, die dafür zu sorgen haben, dass die hier aufgeführten Regeln von den Kindern und Jugendlichen eingehalten werden.
9. Kleinkinder dürfen sich nur unter Aufsicht in der Halle aufhalten. Auf die besonderen Gefahren, die Kleinkinder durch den Tennisbetrieb in der Halle drohen kann, wird ausdrücklich hingewiesen.
10. Die Platzpflegegeräte (Abziehnetze, Linienbesen) sind nach der Nutzung wieder an ihre vorgesehenen Plätze anzubringen. Bänke und Mülleimer dürfen nicht umgestellt werden.
11. Die Notausgangstür ist nur im Notfall zu öffnen und darf nicht mit Gegenständen, Taschen etc. verstellt sein.
12. Im Schadens- oder Notfall (Platzschaden/Druckverlust/Wassereinbruch etc.) ist sofort der Platzwart oder ein Vertreter der AG-Halle zu verständigen. Die Kontaktdaten befinden sich sowohl an der Schleusen- wie auch Notausgangstür.
13. Alle technischen Einrichtungen in der Tennishalle, mit Ausnahme der Lichtschaltung, werden nur durch Beauftragte oder Bevollmächtigte des Vereins bedient. Zuwiderhandlungen können ein Hallenverbot und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen.
14. Der Vorstand des W.E.T. sowie vom Vorstand bestimmte Personen sind berechtigt, durch Kontrollen die Spielberechtigung und die Einhaltung der Hallenordnung zu überprüfen. Jeder Nutzer hat den Anweisungen dieses Personenkreises Folge zu leisten. Dieser Personenkreis (Aushang im Vereinshaus sowie in der Halle) des Vereins übt das Hausrecht für den Verein aus.
15. Medenspiel-Heimmannschaften haben dafür Sorge zu tragen, dass auch die Gastmannschaften die aufgeführten Regeln einhalten.

In Planung: Sicherheit / Kameraüberwachung

Zur Sicherheit der Nutzer und des Objektes kann im Innenbereich ein Kamerasystem installiert sein. Wir weisen darauf hin, dass dann zukünftig erkennbare Personenaufnahmen gemacht und gespeichert werden sollen. Die Löschung erfolgt in der Regel nach einer Woche.

Der Nutzer erkennt mit Abschluss des Mietvertrages und Betreten der Halle ausdrücklich an, dass aus Sicherheitsgründen Aufnahmen gemacht und diese gespeichert werden dürfen.

Winterhude-Eppendorfer Turnverein von 1880 e.V.
AG-Halle